

Aufhebungssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 32 vom 12.08.2016 Seite 335)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz vom 28.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz vom 08.09.2010 veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 30 vom 10.09.2010, S. 163-167, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 16.05.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 23 vom 13.06.2014, S. 168-169 wird aufgehoben.